



INSTITUT DER BILDENDEN KÜNSTE

Hinweise zur Bachelor-Arbeit in den Lehramtsstudiengängen BA PRIM / BA SEK 1

1 Kompetenzen

Mit der Bachelor-Arbeit weisen Sie nach, dass Sie in der Lage sind, eine Fragestellung eigenständig zu bearbeiten. Zu den Kompetenzen gehören die folgenden:

- eine begrenzte wissenschaftliche und professionsorientierte Fragestellung selbst zu entwickeln;
- die gefundene Fragestellung eigenständig auf der Grundlage fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten;
- den jeweiligen Forschungsstand zu erheben, eine Methodendiskussion durchzuführen sowie die rezipierte Fachliteratur und die erarbeiteten Ergebnisse kritisch zu reflektieren und einzuordnen;
- Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit eigenständig, sachgerecht und strukturiert darzustellen und zu visualisieren;
- Standards wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens angemessen anzuwenden;
- die Bearbeitung der Fragestellung innerhalb der vorgegebenen Frist abzuschließen;
- die Ergebnisse der Arbeit kritisch zu reflektieren und einzuordnen;
- angemessene Bezüge zur künftigen Profession als Lehrerin/Lehrer herzustellen;
- auch über den Studienabschluss hinaus die eigenen professionsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen zu reflektieren und selbstständig zu erweitern.

Zum Zweck der BA-Arbeit siehe auch § 26 der SPOen PRIM/SEK I.

2 Liste der prüfungsberechtigten Personen im Fach

Jun-Prof. Dr. Nadia Bader

Prof. Dr. Thomas Heyl

Prof. Dr. Michael Klant

Theresa Martinetti

Martin Bruno Schmid

Dr. Raphael Spielmann

Die Betreuung und Begutachtung der BA-Arbeit erfolgt durch eine Lehrperson.

3 Beratung

In der Beratungswoche zu Beginn jedes Semesters werden vom Institut regelmäßig Termine für höhere Semester angeboten, bei denen Näheres zur BA-Arbeit besprochen wird. Die Lehrenden stehen darüber hinaus in ihren Sprechstunden für Fragen zur Verfügung (siehe Aushänge bzw. Homepage des Instituts).

4 Formale Aspekte

- Der Umfang einer BA-Arbeit beträgt etwa 30 bis 40 Seiten (inkl. Quellen- und Literaturverzeichnis).
- Für die Erstellung der BA-Arbeit gelten dieselben formalen Kriterien wie für die Erstellung von wissenschaftlichen Hausarbeiten in den Modulen.
- Die BA-Arbeit ist mit einem Titelblatt und einer Gliederung zu versehen und angemessen zu binden. Zur Gestaltung des Deckblatts beachten Sie bitte die zentralen Vorgaben des Prüfungsamts.
- Das Layout und die Typografie (Schriftart und -type) der BA-Arbeit sollen dem Thema angemessen gestaltet und gewählt werden.
- Abbildungen oder Diagramme mit direktem Textbezug integrieren Sie bitte in den Fließtext. Längere Abbildungsstrecken (z.B. Klassensätze von Schüler*innenarbeiten) können auch im Anhang platziert werden.
- Der Anhang enthält das Bild- und Literaturverzeichnis und, soweit vorhanden, auch analysierte Materialien, Interviews, Ergebnisse von Befragungen, eingesetzte Texte und Medien. Im Literaturverzeichnis werden die verwendeten Quellen in alphabetischer Reihenfolge der Autor*innennamen aufgelistet (ggf. eingeteilt in Primärliteratur, Sekundärliteratur und jeweilige Internetquellen).
- Alle übernommenen Textstellen sind nachzuweisen. Plagiate müssen als Betrugsversuch gewertet werden.
- Die Zitierweise soll konsequent und einheitlich erfolgen. Möglich ist die Anwendung der Regeln der American Psychological Association bzw. der Harvard-Zitation in Klammern im Fließtext. Zu bedenken ist aber, dass die deutsche Zitierweise mit hochgestellten Ziffern und Fußnoten den Lesefluss weniger unterbricht und eine Darlegung von Nebengedanken ermöglicht. Fußnoten sollten auf derselben Seite unten stehen.
- Das Inhaltsverzeichnis zeigt zugleich die Gliederung. Diese soll das Thema systematisch erfassen und gewählte Schwerpunkte kenntlich machen. Titel und Untertitel sollten entsprechend inhaltlich aussagekräftig sein.
- Die BA-Arbeit verfügt über eine Einleitung, einen Hauptteil und eine Zusammenfassung. Die Einleitung beginnt mit Herleitung und Begründung von Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit, sie erläutert die Untersuchungsmethode und den Aufbau der Arbeit. Der Hauptteil behandelt die fachwissenschaftliche und/oder fachdidaktische Fragestellung, ggf. unter Einbeziehung empirisch erhobener Befunde. Er berücksichtigt einschlägige und aktuelle Forschungsliteratur, klärt zentrale Begriffe und entfaltet eine nachvollziehbare Argumentation. Im abschließenden Fazit erfolgt eine Gesamtinterpretation und Bewertung der erzielten Erkenntnisse unter Rückbezug auf die Fragestellung.
- Die BA-Arbeit wird mit einer Eigenständigkeitserklärung abgeschlossen. Bitte orientieren Sie sich hierbei an den zentralen Vorgaben des Prüfungsamts.

5 Zeitaufwand und Abgabefrist

Die Bachelorarbeit hat einen Bearbeitungsumfang (Workload) von 6 ECTS-Punkten, was 180 Stunden entspricht.

Sie ist innerhalb von drei Monaten ab Ausgabe durch das Prüfungsamt zu erstellen. Themeneingrenzung und Bearbeitungszeit müssen in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

6 Vorgehen und Themenstellung

- Die entsprechenden formalen Voraussetzungen entnehmen Sie der für Sie gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Bitte beachten Sie besonders, dass vor der Anmeldung zur BA-Arbeit mindestens 120 ECTS-Punkte erbracht sein müssen.
- Das Thema ist mit den prüfungsberechtigten Personen des Instituts im Voraus abzustimmen; die Betreuer*innen sind themenspezifisch zu wählen. Das Thema wird jedoch nicht von den Lehrenden „vergeben“, sondern die Fragestellung soll selbstständig von den Studierenden vor dem Hintergrund des Fachstudiums entwickelt und entfaltet werden.
- Das Thema kann sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch orientiert sein. Möglich sind ebenso interdisziplinäre Ansätze. Eine BA-Arbeit in Kunst kann auch gestalterische Anteile enthalten (z.B. Skizzen bzw. Diagramme zu Kunstwerken oder Kurzfilme, die Aspekte eines Themas visuell veranschaulichen.) Es sollte sich in jedem Fall um einen eigenständigen Beitrag und damit zumindest partiell um eine neue Erkenntnis handeln, die nicht auf der rein reproduktiven Ebene verbleibt.
- Bei der Auswahl ist der fachliche Professionsbezug als Leitprinzip zu berücksichtigen.
- Nach der Festlegung des Themas mit dem*der Gutachter*in ist das Thema durch Sie beim Akademischen Prüfungsamt anzumelden. Hierfür gibt es keine vorgegebenen Termine; die Anmeldung richtet sich nach Ihrem individuellen Zeitmanagement. Durch das Akademische Prüfungsamt erfolgt einige Tage nach der Anmeldung die Ausgabe des Themas.

7 Bewertungsrahmen

Die Bewertung orientiert sich an § 27 der SPO PRIM/SEK I.

Zu beachten sind neben dem korrekten Bibliografieren und Zitieren auch eine angemessene Ausdrucksweise, der Einsatz fachspezifischer Terminologie und die Richtigkeit hinsichtlich Grammatik, Interpunktion und Orthographie.

Alle weiteren formalrechtlichen Hinweise sind §§ 26–27 der SPO PRIM/SEK I zu entnehmen.

Stand: 09.05.2022